

Fraktion SP
Antrag

PB 2

Vom 13. November 2013

Nr. SGB 188/2013

Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013

B.3.1.7 (neu) Die Prämienverbilligung ist so auszugestalten, dass die sozialpolitische Wirksamkeit für alle Anspruchsgruppen erfüllt wird.

Antrag SP:

Das Modell der Prämienverbilligung ist so zu gestalten und auszubilden, dass das sozialpolitische Ziel, die Prämienlast für Versicherte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen für alle Anspruchsgruppen aufzufangen, bis 2015 erreicht wird.

Begründung:

Das Bundesamt für Gesundheit hat die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen geprüft und im Monitoringbericht 2010 dargestellt. Auf Antrag des Bundesrates wurde bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligung resp. den Ausführungen zu den gesetzlichen Grundlagen festgehalten, dass die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einen bestimmten Prozentanteil des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen sollen.

Die Auswertungen zeigen, dass das angesteuerte Sozialziel der Prämienbelastung von 8 Prozent des steuerbaren Einkommens bei Familien mit Kindern und Rentnern resp. Rentnerinnen nicht einmal im Durchschnitt aller Haushalte erreicht wird.

Der Kanton Solothurn steht im gesamtschweizerischen Vergleich punkto Wirksamkeit nicht mehr so schlecht da, wie es in vergangenen Jahren der Fall war. Dennoch zeigen sich Ausnahmen bei den Anspruchsgruppen, deren Belastung das sozialpolitische Ziel deutlich verfehlen. Insbesondere die bereits angesprochenen Anspruchsgruppen „alleinstehender Rentner, alleinstehende Rentnerin“, „Familien mit Kindern (resp. mit jungen Erwachsenen und Kindern)“ und dem „verheirateten Paar ohne Kinder mit einem Bruttolohn von CHF 60'000.00“.

Ein ausgewogenes Prämienverbilligungsmodell, das mittelfristig die Belastung der Prämien aller Anspruchsgruppen im anvisierten sozialpolitischen Ziel mindestens aber im schweizerischen Durchschnitt zum Ziel hat, ist notwendig. Die Umsetzung ist für das Anspruchsjahr 2015 zu planen.